

Vorbericht  
Zum Haushalt 2016  
Der Stadt Coswig (Anhalt)



## Inhalt:

<b>I. Vorbemerkungen</b>		<b>3</b>
1. Einführung in die Doppik	4	
2. Elemente des NKHR	4	
<b>II. Statistische Angaben</b>		<b>6</b>
1. Flächen und Einwohnerzahlen	6	
2. Kinderzahlen	7	
Tageseinrichtungen Kommunale Trägerschaft		
Tageseinrichtungen „Freie Träger“		
Hort		
Schulen		
Musikschule		
<b>III. Rechtsgrundlagen</b>		<b>8</b>
<b>IV. Haushaltswirtschaft 2015 bis 2019</b>		<b>8</b>
1. Haushaltsvolumen	8	
1.1. Der Haushalt 2016	9	
1.1.1. Ertragsstruktur	10	
1.1.2. Aufwandsstruktur	11	
<b>V. Investitionsplanung</b>		<b>13</b>
1. Übersicht über geplante Investitionen	13	
2. Übersicht über geplante Investitionsfördermittel	15	
<b>VI. Schuldenübersicht</b>		<b>14</b>
<b>VII. Vermögensentwicklung</b>		<b>16</b>
1. Beteiligungen	16	
2. Bewegliches und unbewegliches Vermögen	16	
<b>VIII. Verpflichtungsermächtigungen</b>		<b>17</b>
<b>IX. Kassenlage</b>		<b>17</b>
<b>X. Erläuterungen zu Positionen des Ergebnishaushaltes</b>		<b>18</b>

## I. VORBEMERKUNGEN

Der Vorbericht gibt als Anlage zum Haushaltsplan einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Coswig (Anhalt). Der Vorbericht zeigt, wie sich der Gesamthaushalt, die wichtigsten Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Verbindlichkeiten in den vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr 2016 sowie in den darauf folgenden Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus werden die Entwicklung und der Umfang der in Anspruch genommenen Kredite zur Liquiditätssicherung ebenso wie der Investitionsbedarf im Haushaltsjahr und in den kommenden Jahren dargestellt.

Der Haushaltsplan der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2016 wird nach den Grundsätzen der doppischen Buchführung aufgestellt. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bilden nunmehr betriebswirtschaftliche Grundsätze die Grundlagen für die kommunale Haushaltswirtschaft.

Kernpunkt ist hier die Umstellung von der bisher kameralen zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine vollständige Abbildung des Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauches.

Für die Haushaltsplanung der letzten Jahre war Voraussetzung, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen und fortgeschrieben wurde. Da der Ergebnishaushalt auch im Haushaltsjahr 2016 nicht ausgeglichen dargestellt werden konnte, ist eine Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes mit dem Haushaltsplan 2016 erforderlich.

## 1. Einführung der Doppik

Mit dem Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen vom 22.03.2006 ist das Haushaltsrecht für die Kommunen neu gestaltet worden. Spätestens ab dem Jahr 2013 haben sich alle Kommunen bei der Haushaltsplanung und –ausführung an die Grundsätze eines betriebswirtschaftlich ausgerichteten Haushalts- und Rechnungswesens auf er Grundlage der doppelten Buchführung zu halten.

## 2. Elemente des NKHR

Die Komponenten des NKHR:

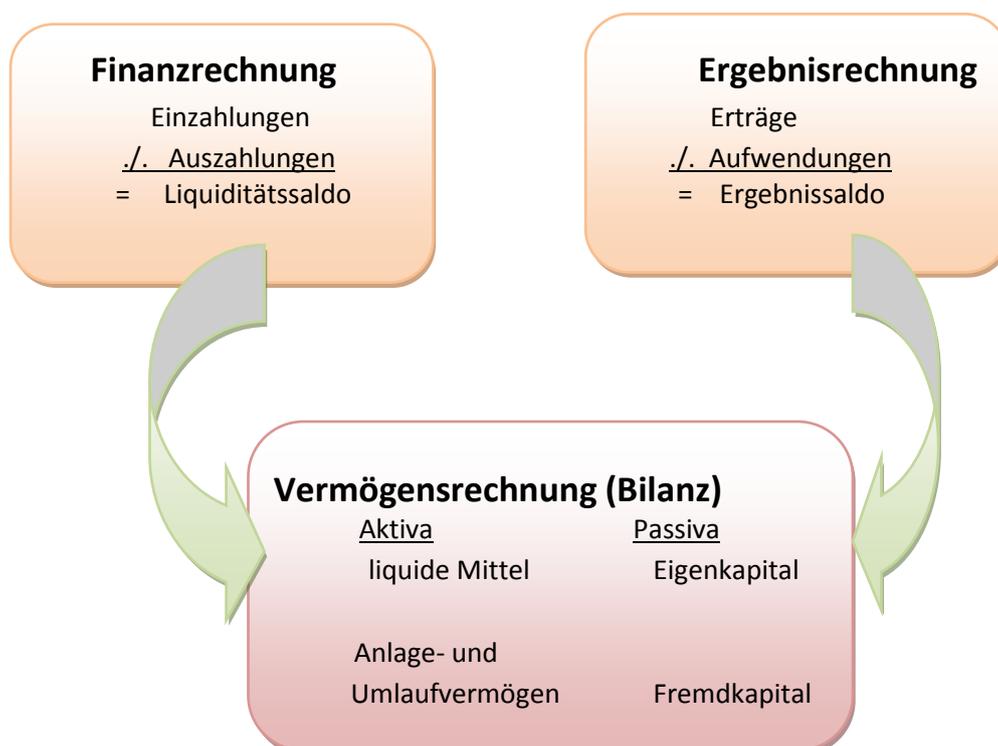
- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Kosten- Leistungsrechnung

Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen (konsumtiv und investiv)

Die **Vermögensrechnung (Bilanz)** weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach.

Das sogenannte Drei-Komponenten-System stellt die systematische Verknüpfung von Ergebnis- und Finanzrechnung und Bilanz dar



Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der **Ergebnisplan**. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Die Ressourcenverbrauche sind vollständig und periodengerecht erfasst. Vollständig heißt, einschließlich der bilanziellen Abschreibungen und der erst später zahlungswirksame werdende Belastungen, wie z.B. Aufwand für Rückstellungen). Periodengerecht bedeutet, dass das Haushaltsjahr belastet wird, in dem der Ressourcenverbrauch tatsächlich anfällt.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Finanztätigkeit (Kreditaufnahme, Kredittilgung) und der Investitionstätigkeit. Es werden alle Zahlungen erfasst, auch die Zahlungen, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist z.B. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Bei der **Kosten- und Leistungsrechnung** handelt es sich im Wesentlichen um ein internes Rechnungswesen, das die benötigten Finanz Informationen aus der laufenden Buchhaltung entnimmt und weiter verarbeitet. Es werden sämtliche Leistungen, die die Verwaltung erbringt den Produkten zugeordnet, so dass die Ergebnisse kommunalen Handelns nachgewiesen werden kann. Das Ziel, Produkte und Leistungen für den Bürger in der Relation Kosten zu Qualität anzubieten und damit der Daseinsvorsorge zu dienen, soll mithilfe der Kosten- Leistungsrechnung nachgewiesen werden.

Hier finden die konkreten Kalkulationen von Produktkosten und Entgelten statt.

## II. STATISTISCHE ANGABEN



### 1. Flächen und Einwohnerzahlen

Flächengröße der Stadt Coswig mit den Ortschaften **29.575 ha**

Ortschaft	eingemeindet zum
Bräsen	01.01.2010
Buko	01.01.2009
Cöbbelsdorf mit Ortsteil Pülzig	01.01.2009
Dübén	01.03.2009
Jeber-Bergfriede mit Ortsteil Weiden	01.07.2009
Hundeluft	01.07.2009
Klieken mit Ortsteil Buro	01.03.2009
Köselitz	01.01.2009
Möllensdorf	01.07.2009
Ragösen mit Ortsteil Krakau	01.07.2009
Senst	01.01.2009
Sernö mit Ortsteilen Göriz und Grochewitz	01.01.2009
Stackelitz	01.01.2010
Thießen mit Ortsteil Luko	01.09.2010
Wörpen mit Ortsteil Wahlsdorf	01.01.2008
Zieko	01.01.2004

## Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand 31.12.2010	13.287
Stand 31.12.2011	13.019
Stand 31.12.2012	12.851
Stand 31.12.2013	12.652
Stand 31.12.2014	12.179

## 2. Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen/Schulen

### 2.1. Tageseinrichtungen in Kommunale Trägerschaft zum 31.12.2014

Kita „Gänseblümchen“ Cobbelsdorf	39
Kita „Topolino“ Klieken	52
Kita „Rosselspatzen“ Thießen	31
Kita „Kunterbunt“ Jeber-Bergfrieden	46

### 2.2. Tageseinrichtungen freie Trägerschaft

Kita „Amselgarten“ Coswig (Anhalt)	202
Kita „Sonnenschein“ Coswig (Anhalt)	71
Kita „Meisennest“ Wörpen	20

### 2.3. Horte

Hort „Fröbelgrundschule“ Coswig (Anhalt)	162
Hort GS Cobbelsdorf	7
Hort GS Jeber-Bergfrieden	18
Hort GS Klieken	45
Hort Thießen	15

### 2.4. Schul- und Bildungseinrichtungen

„Fröbelgrundschule“	224
Grundschule Jeber-Bergfrieden	58
Grundschule Klieken	59

### 2.5. Musikschule

225

### III. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes fanden insbesondere folgende Rechtsvorschriften Beachtung:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014, GVBL 12/2014, S. 288;
- Gesetz über ein Neues Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006, GVBL LSA S. 128;
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KommHVO)
- Runderlass des Ministeriums des Inneren „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen – Verbindliche Muster vom 01.07.2012, GVBL. LSA S. 375)

### IV. DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2015 BIS 2019

#### 1. Haushaltsvolumen

	Plan 2015 incl. Nachtrag	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ergebnisplan</b>					
Gesamtbetrag der Erträge	16.418.200	15.171.300	15.013.500	15.251.500	15.147.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.881.100	16.315.000	15.470.000	15.619.900	15.323.700
<b>Ergebnis</b>	-1.462.900	-1.143.700	-456.500	-368.400	-176.300
<b>Finanzplan</b>					
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.731.900	13.955.800	13.857.500	14.087.300	13.896.600
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.243.700	14.767.400	13.944.100	14.133.200	13.861.600
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-1.511.800	-811.600	-86.600	-45.900	35.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.142.200	2.532.100	2.586.700	2.020.000	1.777.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.002.800	2.872.200	3.802.200	2.911.000	1.494.800
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	139.400	-340.100	-1.215.500	-891.000	282.900
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	121.500	487.000	1.215.500	891.000	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	988.400	933.400	984.200	804.000	798.900
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	-866.900	-446.400	231.300	87.000	-798.900

## 1.1. Der Haushalt 2016

Der Fehlbetrag im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2016 fällt im Vergleich zum Vorjahr um 319.200,00 EUR geringer aus.

Die größten Veränderungen resultieren aus folgenden Positionen:

### Erträge

Realsteuern	-248.000,00
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	317.600,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.900,00
Schlüsselzuweisungen	-31.900,00
Zuwendungen und allgemeine Zuschüsse	-1.063.900,00
sonstige Erträge	-395.400,00

### Aufwendungen

Personalaufwendungen	70.500,00
Sach- und Dienstleistungen	-332.400,00
Transferaufwendungen	-1.077.200,00
Umlagen (Kreis- und Gewerbesteuerumlage)	66.200,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	-293.200,00

Die Realsteuern wurden nach den tatsächlichen Erträgen des Vorjahres veranschlagt.

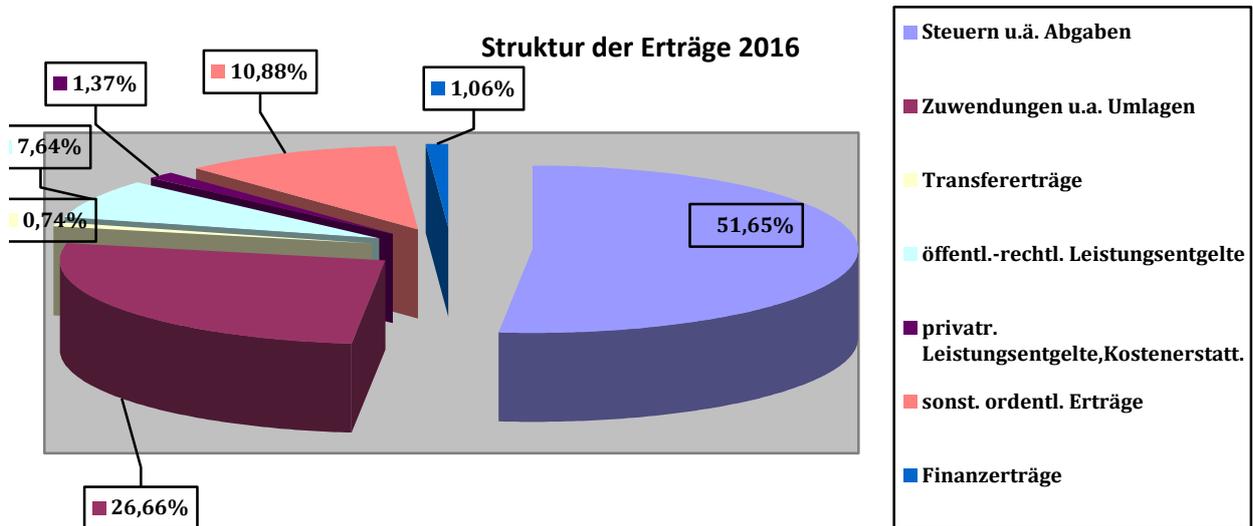
Bei den Zuwendungen und Zuschüssen bzw. Transferaufwendungen handelt es sich um Zuschüsse des Landes für die Kitas gem. KiföG. Die Zuschüsse erhielt die Stadt Coswig (Anhalt) und hat diese dann an die „Freien Träger“ überwiesen.

Die Zuschüsse vom Land werden jetzt direkt an die „Freien Träger“ überwiesen.

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten für Anlagegüter sowie um ertragswirksame Auslösung von Rückstellungen für die Altersteilzeit.

Nachfolgend wird die Struktur und Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes dargestellt:

### 1.1.1. Ertragsstruktur



Die wichtigsten Ertragsarten sind die Bereiche der Steuern und Abgaben sowie der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. 51,94 % werden in Form von Steuern, 26,66 % in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den Stadthaushalt gezahlt.

Über Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte werden 9,06 % der im Jahr anfallenden Erträge realisiert

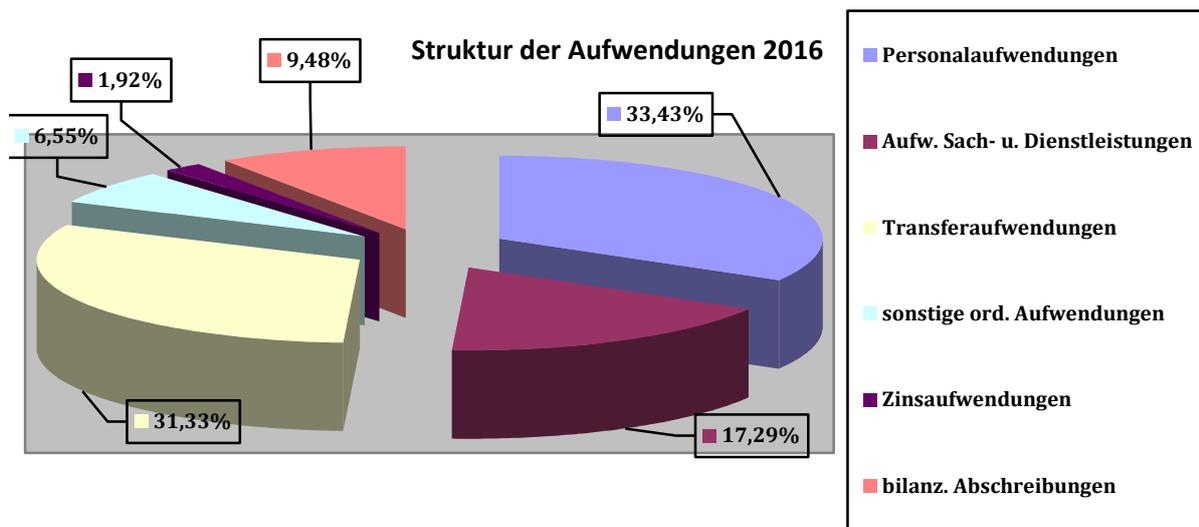
In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Ertragsarten für 2016 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten von 2015 gegenübergestellt

Ertragsarten	Plan 2016 EUR	2016 in %	2015 in %	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	7.835.800,00	51,94	47,3	4,64
Zuwendungen u. allg. Umlagen	4.044.200,00	26,26	30,92	-4,66
Transfererträge	113.000,00	0,75	1,24	-0,49
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	1.158.400,00	7,68	6,38	1,30
privatr. Leistungsentgelte	207.800,00	1,38	1,36	0,02
sonstige ordentliche Erträge	1.651.300,00	10,95	11,06	-0,11
Finanzerträge	160.800,00	1,07	1,75	-0,68

Nachfolgend sind die Entwicklung und die Prognose der wichtigsten Erträge dargestellt.

Erträge Alle Angeban in TEUR	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A	153,6	155,0	155,0	155,0	155,5	155,5
Grundsteuer B	1.337,4	1.330,0	1.317,0	1.317,0	1.317,0	1.317,0
Gewerbesteuer	3.150,0	3.240,0	3.000,0	3.200,0	3.200,0	3.200,0
GE Einkommensteuer	2.444,5	2.553,4	2.824,8	2.992,2	3.169,7	3.357,4
GE Umsatzsteuer	414,3	429,6	475,8	486,3	454,8	468,3
sonstige Steuern	52,2	58,2	63,2	63,2	63,2	63,2
Schlüsselzuweisung	2.584,1	1.974,2	1.872,1	1.787,9	1.787,9	1.787,9
Auftragskostenpauschale	735,8	730,9	730,9	730,9	730,9	730,9
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	965,0	1.047,5	1.158,4	1.162,1	1.163,0	1.160,5
privatr. Leistungsentgelte	346,4	223,2	207,8	201,5	201,4	201,4
Konzessionsabgaben	474,8	474,8	380,1	394,1	379,1	379,1
Auflösung Sonderposten	859,2	997,4	1.079,2	1.061,5	1.059,5	1.056,1
Schuldendiensthilfen	496,3	62,7	63,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.336,2	2.371,1	1.307,2	1.145,5	1.344,5	1.045,1

### 1.1.2. Aufwandsstruktur



Der prozentual größte Anteil der ordentlichen Aufwendungen befindet sich im Bereich der Transferaufwendungen. Die größte Position im Bereich der Transferaufwendungen nimmt mit ca. 4,24 Mio EUR die Kreisumlage ein. Die zweitgrößte Position im Aufwandsbereich sind die Personalaufwendungen, welche im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,51 % gestiegen sind.

In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Aufwandsarten für 2016 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten von 2015 gegenübergestellt

Auftragsarten	Plan 2016 EUR	2016 in %	2015 in %	Veränderung
Personalaufwendungen	5.454.400,00	33,62	30,11	3,51
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	2.821.000,00	17,39	17,63	-0,24
Transferaufwendungen	5.110.800,00	31,33	34,24	-2,91
sonst. ordentliche Aufwendungen	1.069.300,00	6,59	7,75	-1,16
Zinsaufwendungen	312.600,00	1,93	2,35	-0,42
bil. Abschreibungen	1.546.900,00	9,53	6,57	2,96

Nachfolgend sind die Entwicklung und die Prognose der wichtigsten Aufwendungen dargestellt.

Aufwendungen Alle Angaben in TEUR	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Personalaufwendungen	5.240,6	5.383,9	5.454,4	5.381,0	5.377,1	5.413,3
Sach- u. Dienstleistungen	3.595,3	6.121,8	2.821,0	4.757,4	4.956,4	4.657,0
Kreisumlage	4.072,6	4.157,3	4.242,0	4.151,7	4.157,3	4.157,3
Gewerbesteuerumlage	452,0	315,0	296,5	311,1	311,1	311,1
Zinsaufwendungen	424,7	419,4	312,6	285,3	298,1	294,0
Transferaufwendungen	1.735,4	1.649,5	572,3	294,6	488,0	188,6
bilanzielle Abschreibungen	1.166,2	1.416,6	1.546,9	1.525,4	1.846,5	1.461,9

#### a. Veränderung Hebesatz der Kreisumlage

Für die Berechnung der Kreisumlage wurde der Hebesatz des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 47,71 % der Schlüsselzuweisungen 2016 sowie der Steuerkraft des Jahres 2014 angewandt.

2009	50,10 v.H
2010	43,77 v.H
2011	43,91 v.H
2012	48,72 v.H.
2013	47,14 v.H
2014	46,36 v.H.
2015	47,71 v.H
2016	48,28 v.H.

## b. Personalkosten

Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 70,5 TEUR gestiegen.

Gehalts- und Lohnerhöhungen infolge Tarifsteigerungen wurden bei der Personalkostenplanung mit 3 % genauso berücksichtigt, wie die Mehraufwendungen aufgrund des KifÖG.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung fand eine externe Organisationsuntersuchung statt. Die Umsetzung soll ab dem Jahr 2016 erfolgen.

Ebenfalls Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist die Einführung eines Gebäudemanagements. Die Umsetzung wird zu strukturellen Veränderungen in einigen Bereichen der Verwaltung führen. Die Einführung des Gebäudemanagements erfolgt zum 01.01.2016. Wie diese die Entwicklung der Personalkosten beeinflusst, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden.

## V. Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2016

### 1. Übersicht über geplante Investitionsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2016 sind investive Auszahlungen in Höhe von 2.872.200,00 EUR geplant, die in der nachstehenden Tabelle aufgelistet sind.

Produkt/ Maßnahme	Bezeichnung	Betrag EUR	Auswirkung in Folgejahren
36501.2202	Sanierung Kita "Rosselspatzen" Thießen	120.000,00	weitere Invest. in nachfolgenden Jahren
11108.0101	Erwerb Sachanlagen EDV	10.000,00	planm. Abschreibungen,
11108.0102	Software	120.000,00	planm. Abschreibungen,
11110.0101	Grundstücksangelegenheiten	17.800,00	keine
12601.0103	Neubau Feuerwehrgerätehaus	280.000,00	weitere Invest. in nachfolgenden Jahren
25202.0101	Lizenzen Museum	1.000,00	
28102.1501	Gesundheits- und Freizeitzentrum Klieken LEADER	265.000,00	weitere Invest. in nachfolgenden Jahren
36501.0501	Kita "Gänseblümchen" Cobbelsdorf STARK III (2016 Planung)	24.000,00	weitere Invest. in nachfolgenden Jahren
36501.0701	Kita "Kunterbunt" Jeber-Bergfrieden STARK III (Planung 2016)	50.400,00	weitere Invest. in nachfolgenden Jahren
36502.0101	Kita "Sonnenschein" Coswig (Anhalt) STARK III (Planung 2016)	22.800,00	weitere Invest. in nachfolgenden Jahren
52301.0101	Städtebaulicher Denkmalschutz	593.100,00	planm. Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand
54101.0103	Weiterführung Schloßstraße	518.200,00	planm. Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand
54101.0108	Stadtumbau Ost- Freifläche Amtshaus	495.000,00	planm. Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand
54101.0109	Eisenbahnkreuzungspunkt Luisenstraße Coswig (Anhalt)	11.600,00	weitere Invest. in nachfolgenden Jahren
54101.1501	Eisenbahnkreuzungspunkt Klieken Buroer Feld	61.300,00	weitere Invest. in nachfolgenden Jahren
57501.0101	Weiterführung Schnittstelle Bahnhof	282.000,00	planmäßige Abschreibungen Unterhaltungsaufwand

#### **a. Weiterführung von Maßnahmen**

Im Haushaltsjahr 2016 werden die in den Vorjahren begonnenen Baumaßnahmen weiter geführt.

- Städtebaulicher Denkmalschutz gemäß Maßnahmenplan
- Weiterführung Straßenseitenraumgestaltung Schloßstraße
- Stadtumbau Ost – Freifläche hinter dem Amtshaus

#### **b. Sanierung Kindereinrichtungen**

Im Haushaltsjahr 2016 wird mit der Vorplanung für 3 Kindertagesstätten begonnen, die für das STARK III-Programm angemeldet werden sollen. Hier muss die Stadt Coswig (Anhalt) mit der Finanzierung erst einmal in Vorleistung gehen, um die Vorplanung (LP 3) für die Beantragung zur Aufnahme in das STARK III-Programm erstellen zu können.

Außerhalb des STARK III-Programmes ist beabsichtigt, eine Kindereinrichtung (Teil Kinderkrippe) über das Bundesförderprogramm für Kinder von 0 bis 3 Jahren zu sanieren.

#### **c. Eisenbahnkreuzungspunkte**

Im Haushaltsjahr 2016 und 2017 beabsichtigt die Deutsche Bahn die Eisenbahnkreuzungspunkte in der Luisenstraße Coswig (Anhalt) sowie im „Buroer Feld“ Klieken zu sanieren. Gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz hat die Stadt Coswig (Anhalt) einen Eigenanteil zu tragen.

#### **d. Feuerwehrgerätehaus**

Die Notwendigkeit für die Erneuerung des Feuerwehrgerätehauses bilden die Anforderungen, die sich aus den Vorschriften für Feuerwehrhäuser ergeben.

Das alte Gebäude weist in fast allen Bereichen Defizite auf, die mit einer Sanierung und Erweiterung abgestellt werden müssen z.B.

- neue erweiterte feuerwehrtechnische Ausrüstung und Geräte, die untergebracht werden müssen
- für die neue Fahrzeuggeneration, die weitaus größer ausfällt und dadurch mehr Ersatzmittel transportieren kann, müssen die Stellplätze angepasst werden.
- Anpassung an die allgemeinen Hygienestandards

Für die geplanten Investitionsmaßnahmen im Jahr 2016 sind Einzahlungen in Höhe von 2.532.100,00 EUR geplant. Diese setzen sich aus Fördermitteln und der Investitionspauschale zusammen. Die geplante Auszahlung für Investitionstätigkeit ist mit 2.872.200,00 EUR geplant.

Für die Finanzierung der Differenz ist die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 340.100,00 EUR geplant

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre (2016 bis 2019) mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 6.149.700,00 EUR festgesetzt

## 2. Übersicht über die geplanten Investitionsfördermittel

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 2.532.100,00 EUR. Darunter sind 2.492.100,00 EUR an Investitionszuweisungen vom Land. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt/ Maßnahme	Bezeichnung	Betrag EUR
36501.2202	Sanierung Kita "Rossenspatzen" Thießen	96.000,00
12601.0103	Neubau Feuerwehrgerätehaus	25.000,00
28102.1501	Gesundheits- und Freizeitzentrum Klieken	210.000,00
52301.0101	Städtebaulicher Denkmalschutz	474.500,00
54101.0103	Schloßstraße Straßenseitenraum	414.600,00
54101.0108	Stadtumbau Ost - Freifläche Amtshaus	348.000,00
54101.0109	EKP Luisenstraße Coswig (Anhalt)	9.300,00
54101.1501	EKP Klieken Büroer Feld	49.000,00
54701.0101	Schnittstelle Bahnhof	226.000,00
61101.0101	Investitionspauschale	640.000,00

Die Höhe der im städtischen Haushalt zu vereinnahmenden Fördermittel hängt nicht zuletzt von den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln ab. Es bleibt auch im Jahr 2016 für die Stadt Coswig sehr schwierig, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt aufzubringen. Das bedeutet auch, dass der Einsatz von Fördermitteln im kommunalen Haushalt immer stärker von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängt.

Die Absicherung der Finanzierung des Eigenanteils kann in einigen Teilen nur durch die Aufnahme eines Investitionskredites erfolgen

## VI. Schuldenübersicht

Angaben in TEUR	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kommunalkredite	10.803,1	10.031,3	9.104,6	8.072,0	7.235,6	6.481,4
KommInvest	103,1	32,1	21,4	10,7	0,0	0,0
ABM Darlehen	189,7	169,7	149,6	129,5	109,4	89,4

Im HH-Jahr 2016 wird ein Kredit über das Teilentschuldungsprogramm STARK II umgeschuldet werden. Die Höhe des umzuschuldenden Kredites beträgt insgesamt 209.827,24 EUR wovon das Land Sachsen-Anhalt (Investitionsbank) eine Teilentschuldung in Höhe von 62.948,17 EUR übernimmt.

Die Höhe des neu aufzunehmenden Kredites durch die Stadt Coswig (Anhalt) für die Umschuldung beträgt somit nur noch 146.879,07 EUR

Für den Schuldendienst sind im HH-Jahr 2016 folgende Aufwendungen geplant:

Tilgung (ohne Umschuldung)	711,3 TEUR
Zinsaufwendungen	227,6 TEUR
Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt: (31.12.2016)	539,5 EUR/EW
Inanspruchnahme Liquiditätskredit (vorläufig) (31.12.2015)	13.489,6 TEUR
Pro-Kopf-Verschuldung	1.107,6 TEUR

Bei der Gesamtkreditaufnahme lt. Finanzplan handelt es sich um:

Umschuldung über Teilentschuldungsprogramm STARK II	146.900,00 EUR
Neuaufnahme Investitionskredit	340.100,00 EUR

## VII. Vermögensentwicklung

### 1. Beteiligungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Beteiligungen</b>						
KOWISA (EnviaM)	682,8	682,8	682,8	682,8	682,8	682,8
KOWISA (Mitgas)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
KOWISA (Aktionär)	213,3	213,3	213,3	213,3	213,3	213,3
WOBAU GmbH	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8
Denkmalstiftung	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0

### 2. Bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen

Die Bewertung des Anlagevermögens der Stadt Coswig (Anhalt) ist abgeschlossen. Zurzeit werden die einzelnen Bilanzposten der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Daher kann zurzeit noch keine Übersicht zur Entwicklung des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens dargestellt werden.

Die im Haushaltsplan veranschlagten bilanziellen Abschreibungen und die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten sind vorläufig. Grund ist auch hier die noch nicht fertig gestellte Eröffnungsbilanz.

Die vorläufigen bilanziellen Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens belaufen sich 2016 auf 1.546,9 TEUR.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen verringert sich um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (erhaltene Zuwendungen Dritter). Die Höhe der Auflösung beträgt 1.079,2 TEUR.

Die Differenz in Höhe von 467,7 TEUR zwischen der bilanziellen Abschreibung und der Auflösung der Sonderposten beziffert die reale Belastung des Haushaltes.

### **VIII. Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 100 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA; § 107 KVGLSA)

Insgesamt wurden im Haushaltsplan Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.149.700,00 TEUR angemeldet.

Davon im Haushaltsjahr 2016 mit 690.000,00 EUR; im Haushaltsjahr 2017 mit 2.603.900,00 EUR; im Haushaltsjahr 2018 mit 2.136.000,00 EUR und in Haushaltsjahr 2019 mit 719.800,00 EUR.

Auf die Anlage zum Haushaltsplan „Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen“ wird verwiesen.

Alle betreffenden Maßnahmen sind in einem Förderprogramm bzw. für ein Förderprogramm angemeldet.

### **IX. Kassenlage**

Die Kassenlage der Stadt Coswig (Anhalt) ist nach wie vor sehr angespannt. Der Ergebnishaushalt weist ein Defizit von 1.143,7 TEUR aus, ein um 319,2 TEUR besseres Ergebnis als im vorangegangenen Haushaltsjahr.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 war der genehmigte Liquiditätskreditrahmen in Höhe mit 13.489,6 TEUR nahezu ausgeschöpft.

Im Haushaltsjahr 2014 hat die Stadt Coswig (Anhalt) einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 4,4 Mio Euro an die Wohnungsbaugesellschaft Coswig (Anhalt) gezahlt, um eine drohende Insolvenz abzuwenden. Diese Mittel fehlen entsprechend auf dem Konto der Stadt.

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites im Jahr 2016 wird vorsorglich auf 15,5 MioEUR festgesetzt, da zwischen der Auszahlung von Verbindlichkeiten bei Fördermaßnahmen und der Einzahlung von bestätigten Fördermitteln oft Monate liegen.

Auch aufgrund des ausgewiesenen Fehlbetrages laut Finanzplan und der ungewissen Erwartungen von Einzahlungen, wie z.B. Steuern ist eine Erhöhung des Liquiditätskreditrahmens erforderlich um allen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können. Der Betrag unterliegt gem. § 10 (2) KVG LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

2014	2015	2016	2017	2018	2019
-11.500.000	-13.700.000	-15.200.000	-16.000.000	-16.600.000	-16.800.000

## X. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Ergebnisplanes

### Pos. 1: Steuern und Abgaben (Kontengruppe 40)

Realsteuer mit der Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

### Pos 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonst. Allgemeine Zuweisungen, Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke, Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuweisungen, allgemeine Umlagen

### Pos. 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Schuldendiensthilfen, Mittel des Denkmalschutzes an die SALEG

### Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren,

### Pos. 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung, Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Mieten, Pachten, Erträge aus den Verkauf von Vorräten (z.B. Bürgerbüro, Touristinformation)

sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Erstattungen von Versicherungen, Versorgungsträger)

Kostenerstattungen von Land, Bund,

### Pos. 6: sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Bußgelder, Säumniszuschläge, Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen, periodenfremd ordentliche Erträge.

Pos. 7: Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Zinserträge bei Kreditinstituten

Pos. 10: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte, tarifliche und sonstige Beschäftigte zB. Bundesfreiwilligendienst, Honorarkräfte), Zuführungen und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden.

Pos. 11: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Versorgungsaufwendungen (Ruhegelder, Pensionen für Beamte), Beiträge zur gesetzlichen Versorgungsaufwendungen aus Versorgungsaufwendungen

Pos. 12: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Unterhaltung (z.B. Reparaturen) der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen Vermögens, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen, Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzbekleidung) besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Unterrichtsmittel, kulturelle Veranstaltungen) Straßenbeleuchtung, Aufwendung für den Erwerb von Vorräten und sonstigen Dienstleistungen (z.B. Mitgliedsbeiträge)

Pos. 13: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Umlagen ( z.B. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage) Gesellschafterzuschuss an die Wohnungsbaugesellschaft mbH

Pos. 14: sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Reisekosten,) Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Gerichtskosten, Post- und Fernmeldegebühren, Bücher Zeitschriften), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Aufwendungen von Dritten , Bußgelder, Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Pos. 15: Zinsaufwendungen (Kontengruppe 55)

Aufwendungen für Zinsen an Kreditinstitute, sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Kreditbeschaffungskosten)

Pos. 16. Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen (Wertminderung während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten) auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, Umlaufvermögen (zB. Wertberichtigung von Forderungen), außerplanmäßige Abschreibungen